

Betreff: Entwidmung eines Teilstücks der Dieselstraße
--

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung Verwaltungsausschuss Stadtrat	05.06.2018	öffentlich nicht öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Flurstück 10/6 , Flur 19 von Dinklage (Teilstück der Dieselstraße) gem. § 8 Nds. Straßengesetz – nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist - zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzuziehen. Falls hiergegen Einwände geltend gemacht werden, ist erneut zu beraten.

Begründung

Die Dieselstraße ist seit dem Jahr 1970 gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Im Zuge der Entstehung des Gewerbegebietes „An den Fischteichen“ und des Neubaus der Umgehungsstraße „Dinklager Ring“ wurde die Dieselstraße am Industriering für den Durchgangsverkehr gesperrt (Sackgasse).

Da der nördlich an die Straße angrenzende Gewerbebetrieb sein Betriebsgelände inzwischen auf die gegenüberliegende südliche Straßenseite ausgedehnt hat, wird das dazwischenliegende Teilstück der Dieselstraße nicht mehr für den öffentlichen Verkehr benötigt. Auf den anliegenden Lageplan wird verwiesen.

Gem. § 8 Nds. Straßengesetz sollen Straßen, die keine Verkehrsbedeutung mehr haben, „eingezogen“ (d. h. entwidmet) werden. Die Absicht einer Einziehung ist mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu geben. Nach Ablauf der Frist ist die Einziehung mit Angabe des Tages, an dem die Eigenschaft als Straße endet, öffentlich bekanntzumachen.

Falls auf Dauer eine Bebauung der Straßenfläche vorgesehen sein sollte, wäre das nur bei einer Änderung des Bebauungsplanes möglich..

Anlagen